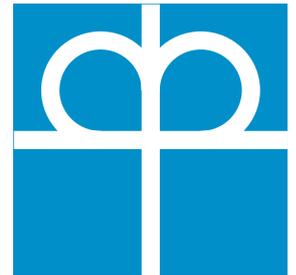


blick

Nr. 1 - 2019

**HERTHA-VON-DIERGARDT-HAUS
SENIORENZENTRUM BÜRRIG
SENIORENWOHNEN PAUL CZEKAY
SENIORENWOHNEN AQUILA
SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE AQUILA
DREHSCHIEBE RUND UMS ALTER**



Evangelische Senioreneinrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis Leverkusen gGmbH

Altenpflege 2020

Es sieht im Augenblick so aus, als würde mit dem Jahre 2020 die reformierte Pflegeausbildung nach dem »Pflegerberufegesetz« tatsächlich beginnen. Jedenfalls hat die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey am 25. Januar auf dem »Kongress Pflege 2019« in Berlin in einer Rede davon gesprochen. Gleichzeitig hat sie in einer Einführungsrede davon gesprochen, dass damit eine »Ausbildungs-offensive Pflege« beginnen solle.

»Pflege ist ein Zukunftsberuf«, sagte sie, »daher ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Pflegefachkräfte zu verbessern und mehr Menschen für die Pflege zu gewinnen. Mit besseren Arbeitsbedingungen, besseren Ausbildungsbedingungen und einer besseren Bezahlung wird Pflege attraktiver. Die Voraussetzungen dafür haben wir mit dem Pflegeberufegesetz geschaffen. Zum 1. Januar 2020 werden wir das Schulgeld für die Ausbildung in Pflegeberufen überall in Deutschland abschaffen und eine Ausbildungsvergütung einführen«.

Spätestens beim Lesen dieser Zeilen sollte einem auffallen, wie weit hinter den Bedürfnissen und auch sozialen Errungenschaften die Pflegeberufe und ihre Ausbildung der Wirklichkeit hinterher hinken. Immerhin haben viele der jetzt tätigen Altenpflegerinnen und Altenpfleger ihre Ausbildung selbst bezahlen müssen und werden später manchmal schlechter bezahlt als die Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen.



Gemeinsame Verantwortung für die konzertierte Aktion:
Arbeitsminister Heil, Familienministerin Giffey, Gesundheitsminister Spahn

Ausbildungs-offensive Pflege

Mit einer bundesweiten Informations- und Öffentlichkeitskampagne ab Januar 2020 sollen die abwechslungsreichen Berufsfelder für zukünftiges Pflegepersonal attraktiv und auch die Aufstiegschancen verbessert werden. Jedenfalls haben sich bereits das Bundesarbeitsministerium und das Bundesgesundheitsministerium darauf geeinigt. Was im Einzelnen geschehen soll, ist deswegen noch sehr offen, weil das sog. »Pflegerberufesetz« zwar schon 2017 im Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, aber einzelne Verordnungen, die gewissermaßen »Fleisch« an ein Gesetz bringen, noch auf

dem Wege der Vorbereitung sind. Es tritt also stufenweise in Kraft. Immerhin haben am 10. Oktober 2018 das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium zwei Verordnungen für die Pflegeberufe erlassen: eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie eine Ausbildungsfinanzierungsverordnung. Beide Verordnungen wurden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung tritt in zwei Stufen bis zum 1. Januar 2020 in Kraft, die Ausbildungsfinanzierungsverordnung gilt bereits ab dem 1. Januar 2019.

Mit der Reform der Pflegeberufe wurden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz geregelten Ausbildungen neu geregelt. Es wird eine dreijährige, generalistische berufliche Ausbildung mit dem Abschluss »Pflegefachfrau« / »Pflegefachmann« eingeführt. Dabei besteht die Möglichkeit, für das letzte Ausbildungsdrittel eine Spezialisierung mit dem Abschluss »Altenpfleger« oder »Altenpflegerin« oder »Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger« oder »Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin« zu wählen.

Warum das alles?

Der soziale Hintergrund für diese Veränderungen ist die Tatsache, dass auf der einen Seite die Bedeutung der ambulanten Pflege zunimmt, weil die Bevölkerung immer älter und damit pflegebedürftig wird, andererseits aber auch auf stationäre

Pflegeeinrichtungen nicht verzichtet werden kann, vor allem weil dort auch der medizinische Behandlungsbedarf steigt. Schließlich ist bereits jetzt deutlich, dass die medizinische Ver-



sorgung in den Krankenhäusern in den letzten Jahren sich mehr und mehr auch auf demenziell erkrankte Patienten einstellen muss, die zum Teil bereits in Pflegeeinrichtungen wohnen, zum Teil dahin vermittelt werden müssen. Insgesamt wird geschätzt, dass bis zum Jahre 2050 die Zahl der Pflegebedürftigen um 88% auf dann 4,5 Millionen zunehmen wird.

Dem soll das neue »Pflegeberufesetz« dadurch Sorge tragen, dass alle Pflegerinnen und Pfleger ab Januar nächsten Jahres eine dreijährige Ausbildung genießen, die allerdings in den ersten beiden Jahren für alle gleich ist. Damit soll auf der einen Seite eine größere Durchlässigkeit für die verschiedenen Pflegesituationen gewährleistet werden, auf der anderen Seite aber auch für die so ausgebildeten Fachkräfte die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf oder persönlicher Entwicklung in andere Fachbereiche zu wechseln und Karriere zu machen.

Nötig wird dazu die Einrichtung und Durchführung moderner und bedarfsorientierter Kompetenzausbildung, eine bessere Ausstattung der Pflegeschulen mit Personal und Lehrmitteln und auch während der Ausbildung mehr und längere Praxisanteile in den jeweiligen Bereichen. Schließlich müsste die ganze Ausbildung möglichst wohnortnah möglich sein.

Schließlich ist wichtig, dass solch eine Ausbildung mit dem Begriff »Pflegefachfrau« oder »Pflegefachmann« europaweit anerkannt und auch Grundlage für ein möglicherweise berufsqualifizierendes Hochschulstudium wird. Man kann sich ausrechnen, wie die Ausbildung zukünftiger »Pflegedirektoren« oder »-direktorinnen« aussehen wird.

DiBeFo, die Orientierungshilfe



Höhere Wertschätzung erhofft

Diese Veränderungen sollen letztlich auch dazu dienen, dass die soziale und finanziell anerkannte »Wertschätzung« des Pflegeberufes zunimmt. Es ist letztlich nicht zu verstehen,

dass die meisten in der Industrie anerkannten Facharbeiter wesentlich besser verdienen als die Frauen und Männer, die auch heute schon mit großer Kompetenz und vor allem mit hoher innerer Beteiligung und oft weit über ihre normale Arbeit hinausreichendes Engagement etwa im »Hertha-von-Diergardt-Haus« oder auch im »Seniorenzentrum am Stresemannplatz« tätig sind.

Wir als Heimträger werden ohne zu zögern alle durch das neue Gesetz ermöglichten Verbesserungen ausführen – wenn denn auch die dadurch entstehenden Mehrkosten durch die öffentlichen Hände bzw. durch die Veränderung der Pflegesätze usw. refinanziert werden. Daran hängt schließlich alle Reform. Nur: »Einem nackten Mann kann man nicht in die Taschen grei-

fen«, sagt ein altes Sprichwort, und das heißt: die Einnahmen der Heimträger dürfen nicht unter den nötigen Ausgaben für alle Reformen liegen. Das würde nicht nur alle Reformen zunichte machen, sondern die Existenz der Mitarbeitenden bedrohen und die Pflege der ihnen Anvertrauten gefährden.

hk

Zur Erinnerung: Pflege-Charta von 2005



Bei allen Neuerungen im Pflegebereich möchten wir an ein wichtiges Ereignis erinnern, das bereits 14 Jahre zurückliegt, die allgemein so genannte »Charta«. Sie geht zurück auf die Arbeiten des »Runden Tisches Pflege«. Dieser wurde von 2003 bis 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung einberufen, um die Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland zu verbessern.

Rund 200 Expertinnen und Experten aus allen Verantwortungsbereichen der Altenpflege

(u. a. Länder, Kommunen, Einrichtungsträger, Wohlfahrtsverbände, private Trägerverbände, Heimaufsicht, Pflegekassen, Interessenvertretungen der älteren Menschen, Wissenschaftler, Stiftungen) beteiligten sich.

In Arbeitsgruppen wurden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der häuslichen und stationären Pflege und zum Bürokratieabbau erarbeitet und als zentrale Maßnahme eine »Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen« formuliert. Darin wird konkret beschrieben, welche Rechte Menschen in Deutschland haben, die der Hilfe und Pflege bedürfen.

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf einen an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an

der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und

seine Religion auszuüben.

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Fortschritte in Alkenrath

Statt eines Bildes vom Äußeren des Umbaus am »Hertha-von-Diergardt-Haus« in Alkenrath, wo zwar mittlerweile die 2. Etage zu sehen wäre und das neue Treppenhaus, möchten wir Ihnen von einer Sitzung berichten, die sich mit den Innereien der Renovierung beschäftigt.

Alle Einrichtungen, die in den drei Bauabschnitten geplant werden, müssen wegen der langen Vorlaufzeiten für Bestellungen, Ausführungen usw. jetzt schon beschlossen werden. So war wichtig, den Bodenbelag festzulegen, damit die entsprechenden Höhen für die Fußböden in Altbau und Anbau ausgeglichen werden können.



noma beige (0519)

Alle Zimmer und alle Flure werden einheitlich einen Fußboden bekommen, der in warmem Braun gehalten ist, und so aussieht: Er nennt sich Noma beige



und erinnert sehr an echte Dielen, wirkt dadurch sehr wohnlich und ist pflegeleicht. Ohne sonst nötige Übergänge (Schwellenverbinder usw.) verbindet er Zimmer und Flur.

Das Bad ist natürlich gefliest, was der Hygiene im Bad immer noch am besten dient.

Die erste Etage des Neubau-teiles sähe dann etwa so aus wie auf dem Plan oben. Neben den

sieben Zimmern, den zugehörigen Bädern und Nebenräumen sehen Sie das neue Treppenhaus und unten hinter dem Balkon den großen Aufenthaltsraum für die Etage.

Das ist auch die Straßenseite zur Geschwister-Scholl-Straße.

Ein Zimmer auf dieser Etage können Sie sich in etwa so vorstellen:



Um dennoch ein Bild von der Außenseite zu gewinnen, hier die vorgesehenen Fassaden, die hell gehalten sind (fast weiß) und

zwischen den Fenstern etwas dunkler gestaltet sind. Auch der Sockel (das Erdgeschoss also) ist etwas dunkler gestaltet.



Vor - blick

Gottesdienste im
Hertha-von-Diergardt-Haus:
Mittwochs um 10 Uhr,
abwechselnd evangelisch
oder katholisch.

Gottesdienste im
Senioren-Wohnhaus Aquila:
evangelisch am 23. 03., 27.04.,
25.05., 22.06., jeweils um 18.30 Uhr,
Katholische Messe: am 9.3., 13.04.,
11.05., 8.06., jeweils um 18.30 Uhr

Gottesdienste im Seniorenzentrum
am Stresemannplatz
Evangelischer Gottesdienst am:
7.03., 4.04., 2.05., 6.06.,
jeweils um 18.30 Uhr
Katholische Messe am: 20.03.,
17.04., 15.05., 19.06.,
jeweils um 10.30 Uhr

Leverkusen Alaaf

Der Begrüßungs- und Schlachtruf der Karnevalsjecken erscholl zu wiederholten malen und immer gleich dreifach im Seniorenzentrum am Stresemannplatz. Prinz Thorsten der Erste mit seinem Gefolge war von der Karnevalsgesellschaft Steckepäd aus Bürrig eingeladen worden, den Seniorinnen und Senioren ein Gefühl von Heiterkeit und Geselligkeit zu vermitteln. Das Ehepaar Nakanishi, das sich für die Technik wie für den Ablauf verantwortlich fühlte, hatte zusammen mit vielen Helferinnen und Helfern der Karnevalsgesellschaft den Raum gestellt, Kuchen und Getränke aufzufahren und weitere Solisten animiert, den Nachmittag zu gestalten. So tanzten Mädchen und junge Frauen neben den Mitgliedern der Prinzengarde die alten und die neuen Karnevalsschritte, und mancher der Gäste wollte gleich mithalten.



Seit drei Jahren hat die Karnevalsgesellschaft solch einen Nachmittag ausgerichtet und finanziert. Dafür dankte die Einrichtungsleiterin Sylvia Gogol ihnen allen. Dass Ursula Nakanihi und sie selbst zuvor vom Prinzen mit der Prinzenspange ausgezeichnet wurden, war ein schönes Symbol der Anerkennung ihrer gemeinsamen Arbeit.

Als der Prinz mit seinem Gefolge und der Flöten- und Trommelmusik mit großem Beifall und weiteren Helau-Rufen den überfüllten Saal verlassen hatte, betrat Andreas Konrad mit seinem Akkordeon als Alleinunterhalter die Bühne und schaffte es, das Publikum mit Karnevalsliedern aus alter Zeit so zu begeistern, dass viele der Bewohnerinnen und Bewohner oder ihre Familienangehörigen jeden Alters die Lieder mitsan-

gen oder wenigstens den Takt klatschten.

Ein weiterer Höhepunkt war der Leverkusener Kinderchor, der so manche wehmütige Erinnerung bei den alten Menschen weckte, von denen eine ganze Reihe sich geschminkt oder karnevalesk gekleidet hatten, obwohl eigentlich gar kein Kostümwang vorgesehen war. Wenn man es vorher gewusst hätte, hätte der wunderschöne Karnevalstag auch im Freien stattfinden können. Dort waren nämlich ein



Prinz Thorsten der Erste

blauer Himmel und eine Frühlingstemperatur ausgebrochen,

der ebenso wie die guten Darbietungen neuen Lebensmut machte.



Die Prinzenspange am Kleid von Sylvia Gogol

Pakete sind geschnürt



Geschäftsführer F. W. Kern mit einem Teil des Teams der stadtteilorientierten Seniorenarbeit

Die neuen »Wirkungspakete« für unsere Seniorenarbeit sind bis zum Jahre 2023 geschnürt. Der Fachbereich Soziales und die Träger der kommunal mitfinanzierten Seniorenarbeit in der Stadt Leverkusen sind sich über die Grundsätze der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Stadt Leverkusen für eine weitere Zusammenarbeit einig.

Gemeinsame Leitziele und Rahmenvereinbarungen

Die Leitziele sind Kundenorientierung und die Förderung der Netzwerkarbeit samt Ressourcenorientierung. Wichtig dabei ist die gegenseitige Information

und die transparente Darstellung des Handelns.

Die Rahmenvereinbarung über die finanzielle Förderung der stadtteilorientierten Seniorenarbeit in unserer gGmbH wird somit für weitere fünf Jahre, nämlich vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023 fortgesetzt. Mit einer leichten Anhebung der Fördermittel können die Zielvereinbarungen für unsere

- »Seniorenbegegnungsstätte am Aquila-Park«,
- für die »Drehscheibe – rund ums Alter« und die
- Sozialberatung eingehalten und mittelfristig erfolgreich weiter umgesetzt werden.

Was wir wollen

Die strategische Ausrichtung unserer Seniorenarbeit hat folgende Schwerpunkte:

- Die Aktivierung und Unterstützung älterer Menschen durch soziale Netzwerke, um deren Lebensbedingungen zu verbessern.
- Die Betreuung des akut bedürftigen alten Menschen zur Stabilisierung oder Verbesserung seiner persönlichen Situation.
- Die Sensibilisierung des auf das Alter zugehenden Menschen zur eigenen Vorsorge für das Alter. Das Ziel ist, den Verbleib des alten Menschen in der häuslichen Umgebung zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten.

Im Rahmen dieses Prozesses wird die vertraglich zugesagte Wirkung der Angebote durch unterjährige Controllinggespräche mit der Stadtverwaltung abgeglichen. Die Nachhaltigkeit der kommunalen Seniorenarbeit wird mit dieser Verfahrensweise gemeinsam weiterentwickelt.

Wir danken der Stadt Leverkusen für die Mitfinanzierung, ohne die wir diese Arbeit nicht leisten könnten.

fwk

Verein Evangelische Altenheime Leverkusen e.V.

Sie können helfen

Den Verein „Evangelische Altenheime Leverkusen e.V.“ gibt es seit 1950. Seit dem Jahr 2002 fördert der Verein gezielt die „Evangelischen Senioreneinrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis Leverkusen gGmbH“. Die Fördermittel werden ausschließlich für die evangelischen Altenheime und Altenwohnungen verwendet. Wir freuen uns darüber, wenn Sie sich entschließen, Mitglied zu werden. Der Mitgliedsbeitrag ist 12 Euro im Jahr.

Oder helfen Sie uns durch Spenden.

Für alle Spenden und Mitgliedsbeiträge können wir Ihnen Spendenquittungen ausstellen.

Spendenkonto:

Volksbank Rhein-Wupper eG:

IBAN: DE92 3756 0092 1008 3690 18

BIC: GENODED1RWL



GEISTES – blick



Frühlingsnacht

Übern Garten durch die Lüfte
Hört ich Wandervogel ziehn,
Das bedeutet Frühlingsdüfte,
Unten fängt's schon an zu blühn.
Jauchzen möcht ich, möchte weinen,
Ist mir's doch, als könnt's nicht sein!
Alte Wunder wieder scheinen
Mit dem Mondesglanz herein.
Und der Mond, die Sterne sagen's,
Und in Träumen rauscht's der Hain,
Und die Nachtigallen schlagen's:
Sie ist deine, sie ist dein!

Joseph von Eichendorff (1788 – 1857)

Inhalt

Altenpflege 2020	1
Zur Erinnerung: Pflege-Charta von 2005.....	3
Fortschritte in Alkenrath	4
Leverkusen Alaaf.....	5
Pakete sind geschnürt	7

Die Adressen unserer Häuser:

Hertha-von-Diergardt-Haus

Geschwister-Scholl-Str. 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85130

Seniorenzentrum Bürrig

Stresemannplatz 8
51371 Leverkusen
Tel. 0214/86866512

Wohnen in Paul-Czekay-Häusern

Gustav-Freytag-Straße 11-25
51373 Leverkusen
Tel. 0214/851210

Wohnen und Seniorenbegegnungsstätte Aquila

Robert-Blum-Str. 15
51373 Leverkusen
Tel. 0214/69294

Impressum

blick wird herausgegeben von:

„Evangelische Altenheime des
Diakonischen Werkes im Kirchen-
kreis Leverkusen gGmbH“
Geschwister-Scholl-Straße 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85120

Redaktion:

Harald Kampmann
Fritz-Werner Kern
(verantwortlich)

Layout:

Christoph Lückel

Internet:

www.altenheime-leverkusen.de

Kontakt:

h.kampmann@evalev.de

Gesellschafter: Verein Evangelische Altenheime Leverkusen e.V.
Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen

Spendenkonto: Volksbank eG Leverkusen - IBAN: DE92 3756 0092 1008 3690 18 - BIC: GENODED1RWL